

Liebe Bürgerinnen und Bürger in Dörzbach, Hohebach, Laibach und Meßbach,

mit dem Beginn der Sommerferien geht ein ereignisreiches erstes Halbjahr 2026 zu Ende. In den vergangenen Monaten ist wieder viel passiert. Gemeinsam möchten wir auf einige besondere Momente und Entwicklungen in unserer Gemeinde zurückblicken.

Wieder einmal war der Frühjahrspferdemarkt ein voller Erfolg und der perfekte Start in das neue Jahr. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher, stimmungsvolle Musik, gute Laune und eindrucksvoll gestaltete Umzugswagen sorgten für eine großartige Atmosphäre. Der Frühjahrspferdemarkt hat einmal mehr gezeigt, was unsere Gemeinde auszeichnet: Zusammenhalt, Engagement und gelebte Tradition. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Ein besonderer Höhepunkt war im April das 125-jährige Jubiläum der Jagstalbahn. Der Verein Jagstalbahnfreunde e.V. hat sich zu diesem besonderen Anlass etwas Tolles einfallen lassen. An zwei Wochenenden fuhr erstmals seit Ende 1988 wieder eine Lokomotive auf einem Teilstück der Strecke und pendelte vom Bahnhof Dörzbach bis an den Ortsrand. Bereits am ersten Wochenende wurden rund 2000 Fahrkarten verkauft. Ein eindrucksvoller Beleg für das große Interesse und die Begeisterung der Besucherinnen und Besucher. Das Jubiläumsfest war ein großer Erfolg. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle, an alle Beteiligten für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Selbiges gilt auch für die weiteren Veranstaltungen die wir in der Gemeinde Dörzbach feiern durften. Sei es das traditionelle Winteraustreiben mit Maibaumaufstellen, unser Maifest, bei dem Menschen aller Generationen zusammenkommen oder die alljährliche Jagsttal-Wiesen-Wanderung, bei der zahlreiche Besucherinnen und Besucher die wunderschöne Landschaft von Langenburg bis Schöntal erkunden durften.

Ein besonderes Jubiläum feierte im Juni auch die Grundschule Dörzbach mit ihrem 75-jährigen Bestehen. 110 Schülerinnen und Schüler, zehn Lehrkräfte sowie zahlreiche helfende Hände stellten gemeinsam ein gelungenes

Jubiläumsfest auf die Beine. Für großes Aufsehen sorgte die Ausstellung mit dem Titel „Schule früher und heute“, die mit vielen historischen Unterrichtsmitteln und Erinnerungsstücken einen interessanten Einblick in den Schulalltag vergangener Zeiten bot.

Gemeindeprojekte

Neben den zahlreichen Veranstaltungen konnten wir im ersten Halbjahr 2026 auch bei wichtigen Projekten in unserer Gemeinde entscheidende Fortschritte erzielen:

Mit dem Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Dörzbach wurde ein bedeutendes Bauvorhaben auf dem Weg gebracht. Gleichzeitig wurden weitere Parkplätze geschaffen, wodurch die Infrastruktur rund um das Feuerwehrhaus nachhaltig verbessert wurde. Ein weiterer Meilenstein war die Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrmagazins in Hohebach. Mit der Fertigstellung stehen den Einsatzkräften nun moderne und zeitgemäße Räumlichkeiten für ihre wichtige Arbeit zur Verfügung.

Im Ortsteil Meßbach konnten bedeutsame Maßnahmen in der Wasserversorgung vorangebracht werden. Mit dem Bau des Löschwasserbehälters in der Ortsmitte wurde ein essenzieller Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Die Bauarbeiten für den neuen Hochbehälter laufen aktuell auf Hochtouren. Die Inbetriebnahme findet aller Voraussicht nach im späten Herbst statt. Mit diesen Investitionen schaffen wir in unserer Gemeinde und vor allem im Teilort Meßbach die Voraussetzungen für eine sichere und moderne Trinkwasserversorgung.

Zukünftige Projekte / Städtebauliches Sanierungsprogramm

Für das zweite Halbjahr 2026 stehen einige Projekte bereits fest. Der Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule steht in den Startlöchern. Hier werden Räumlichkeiten zur Nutzung des Ganztagesunterrichts geschaffen. Die Breitbandausbauplanung schreitet voran. Hier findet nach Abstimmung mit dem zuständigen Planungsbüro eine Infoveranstaltung Ende des Jahres statt. Der Betreiber des Netzes wird das Telekommunikationsunterneh-

men NetCom sein. Informationen hierzu werden noch bekannt gegeben. Wir gehen derzeit von einem Baustart im ersten Halbjahr 2027 aus.

Weitere Planungsmaßnahmen im städtebaulichen Sanierungsprogramm ist zum einen die Aufwertung des Goldbaches an der Schule, ein Generationenspielplatz im Hauptort sowie die umfangreiche Sanierung der Gemeindehalle „Universum“. Bei Letzteren wurde bereits ein Zuschussantrag gestellt und mit der Planung begonnen.

Danke für das Miteinander

Nach diesem erfolgreichen Halbjahr 2026 möchte ich mich herzlich bei allen bedanken. Ob den Vereinen und Organisationen oder durch im Hintergrund geleistete Unterstützung. Ein großes Dankeschön auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung, im Bauhof, im Kindergarten, in der Schule und in allen weiteren Bereichen – durch eure Arbeit und eure Unterstützung wäre all dies nicht möglich. Ebenfalls möchte ich mich bei den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Ortschaftsräten bedanken, die stets zukunftsorientiert im Sinne der Gemeinde entscheiden.

Auch im zweiten Halbjahr liegen noch viele spannende Projekte und Veranstaltungen vor uns. Gemeinsam möchten wir unsere Gemeinde weiterentwickeln und das gute Miteinander stärken. Ich freue mich auf die kommenden Monate und wünsche Ihnen und Ihren Familien, Freunden und Nachbarn eine schöne Sommerzeit sowie erholsame Ferien.

*„Der Weg ist das Ziel.“ – erinnert daran,
dass der Prozess des Lebens wichtiger ist
als ein festgelegtes Endziel*

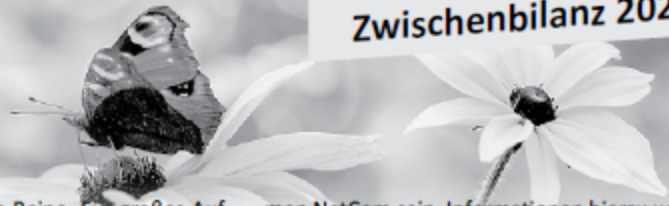
Konfuzius

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Andy Kümmerle

Andy Kümmerle
Bürgermeister

Zwischenbilanz 2026



Blut spenden in Dörzbach

Jetzt Blut spenden und Reise nach Barcelona gewinnen

NÄCHSTER TERMIN in 74677 DÖRZBACH

Montag, dem 10.08.2026
von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Universum, Hohebacher Straße 2

Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine



Sommer, Sonne, Ferienzeit: Für die Blutspende bedeutet die Urlaubszeit jedes Jahr aufs Neue eine Herausforderung, die Versorgung mit Blutpräparaten sicherzustellen. Das DRK ruft daher zur guten Tat auf: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Unter allen Lebensretter*innen verlost der DRK-Blutspendedienst fünf exklusive Reisen nach Barcelona.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen rund 3000 Blutspenden be-

So einfach geht's:

Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter: www.blutspende.de/barcelona.

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.



nötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen:

Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Aktion: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück den Sommer in Barcelona verlängern.

Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vom 13. Juli bis 21. August 2026 fünf exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Barcelona.

Betriebsurlaub des Verlags

in Kalenderwoche 33 und 34/2026

vom 10. bis 21. August 2026.

Die nächste Ausgabe erfolgt in KW 35/2026.

Wir wünschen Ihnen einen
schönen Urlaub.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für
den amtlichen Teil:
Verlag:

Andy Kümmerle, Bürgermeister
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss:
Erscheinungsweise:

Dienstags, 12.00 Uhr
wöchentlich

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

– Untere Flurbereinigungsbehörde –
Austraße 17 • 74653 Künzelsau •
Telefax (07940) 18-139
Vermittlung (07940) 18-123

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)
Az.: 32.2 / 3334 / B01.21.2

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis



Main-Tauber-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 03.08.2026

1. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Assamstadt (Wald) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Assamstadt, Gemarkung Assamstadt, Main-Tauber-Kreis die Grundstücke Flst. Nr. 8491, 8505 und 8748.

Von der Stadt Bad Mergentheim, Gemarkung Stuppach, Flur 2, Main-Tauber-Kreis das Grundstück Flst. Nr. 315/2.

Von der Stadt Krauthausen, Gemarkung Neunstetten, Hohenlohekreis das Grundstück Flst. Nr. 11856/1.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Assamstadt, Gemarkung Assamstadt, Main-Tauber-Kreis die Grundstücke Flst. Nr. 163, 268, 268/1, 327/1, 400, 1742, 1742/2, 1883, 1948, 2031, 3206, 3206/2, 3240, 3533, 3635, 3652, 5362, 5448, 5573, 6389/1, 7332, 7427, 8128, 8413, 8442, 8530, 8747, 8780, 9550, 9565, 9565/1, 11130, 11344, 11344/2 und 13067.

Von der Stadt Bad Mergentheim, Gemarkung Rengershausen, Main-Tauber-Kreis die Grundstücke Flst. Nr. 4047, 4058 und 4063.

Von der Stadt Boxberg, Gemarkung Bobstadt, Main-Tauber-Kreis die Grundstücke Flst. Nr. 4736 und 6093.

Von der Stadt Krauthausen, Gemarkung Horrenbach, Hohenlohekreis die Grundstücke Flst. Nr. 16, 210 und 282.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 1,06 ha.

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 9,57 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 630 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 03.08.2026 ersichtlich.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung liegt einen Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung gerechnet – im Rathaus in Assamstadt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geo-Information und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgi-bw.de/3334) oder auf der Homepage des Landratsamts Main-Tauber-Kreis (www.main-tauber-kreis.de) eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächtern, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Main-Tauber-

Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, Dienstsitz in 74653 Künzelsau, Austraße 17, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamts nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamts errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen worden oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- 4.3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamts beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4. Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

- 4.5. Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- 4.6. Neben den unter Nr. 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz: Tauberbischofsheim eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Austraße 17, 74653 Künzelsau oder jede andere Stelle des Landratsamts Main-Tauber-Kreis)

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die im Flurbereinigungsplan auszuweisenden neuen Grundstücke zweckmäßig, entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten, gestalten zu können.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Ihrig

D.S.



Hundehaufen nicht dort,
*wo Kinder spielen
und Leute laufen!*

In Dörzbach tut sich was (Ortsteil Meßbach)

Ein wichtiger Meilenstein für Meßbach

Am Mittwoch, den 29. Juli 2026 wurde der rund acht Tonnen schwere Hochbehälter erfolgreich in Meßbach gesetzt.

Mit dieser Maßnahme wird ein wichtiger Schritt für eine langfristig sichere und leistungsfähige Trinkwasserversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für die Zusammenarbeit.



Dörzbach Gemeinde Dörzbach Stellenausschreibung

Betreuungskraft im Mittagsband der Ganztagesgrundschule Dörzbach

Die Gemeinde Dörzbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Betreuungskraft (w/m/d)

für die Essenskinder in der Zeit von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr während des Mittagessens (Montag bis Donnerstag).

Interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 14. August 2026 per Mail an gemeinde@dorzbach.de.

Sperrung der Turnhalle

Die Turnhalle ist ab dem 17. August 2026 bis 28. August 2026 gesperrt.

In diesem Zeitraum ist die Nutzung der Turnhalle nicht möglich. Wir bitten um Verständnis.

Gemeindekasse/Steueramt

Grundsteuer/Gewerbsteuer

Die 3. Rate der Grund- und Gewerbsteuer 2026 wird am 15. August 2026 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Forderung ergibt sich aus den zuletzt übersandten Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden.

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten: NEU ab 01.10.2025
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9 - 19 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, - Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):
116 117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim:
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 - 17 Uhr

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001

Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle	
Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis	07940/18-1866
Diakonie daheim,	
Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0761/12012000
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Verkehrseinschränkungen in der Klepsauer Straße in Dörzbach

Aufgrund von Gerüstarbeiten zur Sanierung eines Nebengebäudes mit Dachausbau kommt es in der Klepsauer Straße zu Verkehrseinschränkungen.

Der erste Bauabschnitt betrifft den Bereich Klepsauer Straße 8 - 12. In der Zeit vom 27.07.2026 bis 30.09.2026 wird die Straße halbseitig gesperrt. Während dieses Zeitraums ist mit einer Fahrbahneinengung zu rechnen.

Der zweite Bauabschnitt umfasst den Bereich Klepsauer Straße 4 - 8. Hier wird vom 15.10.2026 bis 30.10.2026 der Gehweg voll gesperrt. Fußgängerinnen und Fußgänger werden gebeten, den Baustellenbereich mit besonderer Vorsicht zu passieren und gegebenenfalls die ausgeschilderte Wegführung zu nutzen.

Wir bitten um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und die damit verbundenen Einschränkungen.



Tag des offenen Denkmals®

NetzWERKE:
Denkmale &
Infrastruktur
13.9.2026

Schloss Dörzbach

9.00 Uhr bis 18.00 Uhr von außen geöffnet
14.00 Uhr Führung durch den Hof und Garten, Dauer 75 Min.
17.00 Uhr Konzert im Schlosssaal

Ölmühle Dörzbach

12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, Eintritt auf Spendenbasis

Kapelle St. Wendel zum Stein

Besichtigungen ganztägig möglich
Ab 13.30 Uhr Führungen durch den Förderverein Kapelle St. Wendel zum Stein

Ev. Dreifaltigkeitskirche Dörzbach

Nach dem Gottesdienst bis 17.00 Uhr geöffnet

Katholische Pfarrkirche, Zur Heiligen Dreifaltigkeit in Meßbach

Geöffnet von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
16.00 Uhr Führung mit Roland Schmeißer

Jüdischer Friedhof in Hohebach

Ganztägig geöffnet
14.00 Uhr Führung mit Hermann Wagner

Jagsttalbahn – Bahnhof Dörzbach

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fahrten mit dem Museumszug im Bahnhof, Führungen nach Bedarf
Kaffee und Kuchen sowie Kaltgetränke und kleiner Imbiss

Ev. Jakobuskirche Hohebach

11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, Besichtigung der Kirche mit der Kapelle im Chorraum

Das Gerbertorhaus

10.00 – 17.00 Uhr steht der Eigentümer für Fragen zur Verfügung
Ebenso ist ein Blick auf die ausgegrabene Mikwe möglich

Historische Orte entdecken!
Alle Veranstaltungen unter
www.tag-des-offenen-denkmals.de
und in der offiziellen App

Unterstützt durch die



Deutscher Beitrag zu



Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Standortsicherheitsprüfung der Grabmale

Auf den gemeindlichen Friedhöfen in Dörzbach, Laibach und Meßbach werden am **08.09.2026** sämtliche Grabmale auf ihre Standortsicherheit überprüft.

Warum bedarf es einer jährlichen Standortsicherheitsprüfung?
Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standortsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein in's Wanken oder zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale – die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen – zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen.

Ablauf der Prüfung

Bloßes „Rütteln“ am Grabstein reicht nicht aus, um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hierbei oberste Priorität.

Ihre Gemeinde Dörzbach

Das Landratsamt informiert:

Vorsorgevollmacht: Mit öffentlicher Beglaubigung auf der sicheren Seite

Mehr Rechtssicherheit für den Ernstfall

Die Vorsorgemappe des Hohenlohekreises erfreut sich großer Beliebtheit in der Bevölkerung. Sie wurde vom Landratsamt Hohenlohekreises gemeinsam mit dem Kreis seniorenrat und dem Betreuungsverein im Hohenlohekreis e. V. Künzelsau erstellt und informiert umfassend über die Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge. Dennoch nehmen bislang nur wenige Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit wahr, ihre Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigen zu lassen – obwohl dies in vielen Fällen einen entscheidenden Vorteil bietet.

Jeder Mensch kann durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung plötzlich in die Lage geraten, seinen Willen nicht mehr selbst äußern zu können. Mit einer Vorsorgevollmacht können Vertrauenspersonen bevollmächtigt werden, wichtige Entscheidungen zu treffen und die eigenen Interessen zu vertreten. Dabei helfen vorsorgende Verfügungen, wie eine Patientenverfügung, eine Betreuungsverfügung oder eine Vorsorgevollmacht, die in der Vorsorgemappe des Hohenlohekreises zusammengestellt und erläutert werden.

Grundsätzlich ist eine Vorsorgevollmacht bereits mit der Unterschrift der vollmachtgebenden Person wirksam. Für bestimmte Rechtsgeschäfte – etwa bei Grundstücksangelegenheiten, der Ausschlagung einer Erbschaft oder in einzelnen behördlichen Verfahren – ist jedoch eine öffentlich beglaubigte oder notariell beurkundete Vollmacht erforderlich.

Eine öffentliche Beglaubigung erhöht die Rechtssicherheit der Vorsorgevollmacht. Im Rahmen des Beglaubigungsverfahrens können Bürgerinnen und Bürger zudem eine fachkundige Beratung durch die Betreuungsbehörde sowie die beiden Betreuungsvereine – den Betreuungsverein der Diakoniestation Öhringen e. V. und den Betreuungsverein im Hohenlohekreis e. V. Künzelsau – in Anspruch nehmen.

Gleichzeitig bestätigt der Beglaubigungsvermerk die Echtheit der Unterschrift und besitzt eine hohe Beweiskraft. Dadurch wird die Akzeptanz der Vorsorgevollmacht bei Banken, Behörden und anderen Vertragspartnern häufig erleichtert. Ohne Beglaubigung können zusätzliche Nachweise oder zeitaufwändige Prüfungen erforderlich werden, die im Ernstfall wertvolle Zeit kosten. Darüber hinaus trägt die öffentliche Beglaubigung zum Schutz vor Missbrauch bei. Die Identität der vollmachtgebenden Person wird überprüft und die Beglaubigung dokumentiert. Dies erschwert Fälschungen und unberechtigte Verwendungen der Vollmacht.

Mit einer Gebühr von zehn Euro ist die öffentliche Beglaubigung bei der Betreuungsbehörde eine kostengünstige Möglichkeit, die eigene Vorsorge rechtssicher zu gestalten. Das Landratsamt Hohenlohekreises empfiehlt daher allen Bürgerinnen und Bürgern, sich frühzeitig über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten zu informieren und eine erteilte Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigen zu lassen. So ist gewährleistet, dass die Vorsorgevollmacht eindeutig und wirksam erteilt wird und im Ernstfall ohne Verzögerung gehandelt werden kann.

Interessierte können sich bei Fragen zur Vorsorgevollmacht oder zu anderen vorsorgenden Verfügungen, an die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Hohenlohekreises oder an einen der beiden Betreuungsvereine wenden. Termine bei der Betreuungsbehörde können telefonisch unter 07940 18-2424 sowie per E-Mail an Betreuungsbehoerde@hohenlohekreis.de vereinbart werden.

Jagsttal Wiesen Wanderung 2027

Am **8. und 9. Mai 2027** findet die Jagsttal Wiesen Wanderung statt.

Die Planungen zum Programm sind bereits in vollem Gange. Viele Aktionen auf der gesamten Strecke haben diese Veranstaltung zu einer Besonderheit im Mittleren Jagsttal werden lassen.

- Haben Sie fürs kommende Jahr Änderungs- und Verbesserungsvorschläge für unsere Stationen?
- Haben Sie Ideen für neue Aktionen, um die JWW noch attraktiver zu machen?
- Beteiligen Sie sich bei der nächsten JWW wieder mit einem Angebot?

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne im Rathaus, Tel. 07937/911917 oder per Mail kerstin.tietjen@doerzbach.de, melden.

Über Ihre Rückmeldungen bis **spätestens 30. September 2026** freuen wir uns.